

# Betriebsordnung RFV Harsewinkel



Gültig ab März 2017

Alle Reiter und Pferdefreunde kommen in der Regel in ihrer Freizeit auf die Anlage. Wir alle wollen hier einen Raum des freundlichen Miteinanders schaffen und unseren Spaß haben.

Die Reitanlagennutzung ist kostenpflichtig. Die aktuellen Preise erhalten sie auf der Internetseite: [www.rfv-harsewinkel.de](http://www.rfv-harsewinkel.de)

Hunde sind auf der Reitanlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in den Reithallen ist untersagt, mit Ausnahme der Anleining an den installierten Anbindevorrichtungen an den Reithallentüren.

Das Rauchen, sowie der Umgang mit offenem Feuer in den Reithallen, ist strengstens untersagt.

Das Tragen einer genormten, splittersicheren Reitkappe auf dem Vereinsgelände ist unbedingt zu empfehlen, bei unter 18-jährigen besteht Helmpflicht.

Der Unterricht von fremden Reitlehrern, auch Privatpersonen in dem Reitbetrieb, bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

„Genehmigter Einzelunterricht“ ist auf der Reitanlage gestattet, sofern er den allgemeinen Reitbetrieb zusätzlich ermöglicht. Während der im Hallenplan festgelegten Reitstunden darf kein Privatunterricht stattfinden. Es darf sich nur ein Reitlehrer in der Halle/ auf dem Platz befinden und in angemessener Lautstärke unterrichten.

Unter 18-jährigen Mitgliedern ist das Reiten auf der Reitanlage nur mit einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet.

Während des Voltigierunterrichts dürfen keine anderen Pferde in der Bahn gearbeitet werden.

Das Material (Stangen, Ständer, Absperrungen) ist nach Benutzen ordnungsgemäß wieder wegzuräumen. Stangen, besonders solche aus Holz, sind nicht auf nassem Boden zu hinterlassen.

Nach dem Longieren oder Voltigieren ist der aufgewühlte Boden, sowie die plattgetretenen Stellen in der Zirkelmitte, zu harken und zu begradigen.

Auf der gesamten Anlage ist mit PKWs und LKWs im Schrittempo zu fahren. Pferde haben stets Vorrang. Entsprechende Vorsicht und ein großzügiger Sicherheitsabstand sind einzuhalten.

Das Parken vor den Reithallen ist den Anhängern und LKWs vorbehalten.

Bei Fremd- und Eigenveranstaltungen sind einzelne Hallen oder Plätze für den normalen Reitbetrieb gesperrt. Für Sondertrainings können beide Hallen ebenfalls stundenweise reserviert werden. Die Zeiten werden mit dem Vorstand abgesprochen und festgelegt.

Spätestens nach dem Verlassen der Reithalle sind die Pferdeäpfel aus der Halle in die bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen. Auch auf dem Innenhof, den angelegten Wegen und auf dem Parkplatz sind die Pferdeäpfel wieder zu entfernen. Jeder Reiter trägt für die schnellstmögliche Entsorgung selbst die Verantwortung. Bei Nichteinhaltung kann der Vorstand eine Abmahnung an den entsprechenden Reiter aussprechen und bei Wiederholung entsprechende Konsequenzen wegen des Verstoßes gegen die Betriebsordnung einleiten.

Die Reitanlage ist nach dem Benutzen ordnungsgemäß zu verlassen (Licht aus! Tür zu!)

Der Vorstand behält sich vor, Personen, die sich nicht in die Gemeinschaft integrieren können, von der Anlage auszuschließen.

Wünsche, Anträge oder Beschwerden sind an den Vorstand zu richten.

Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage und aus dem Reitverein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand